



Brainstorm GmbH

die Ideen Company

Brainstorm GmbH, Wesendonkstr. 49, 81925 München

■ **fon** +49 89 957 9817
■ **fax** +49 8051 90 109
■ **mail** info@brainstorm-gmbh.de
■ **web** www.brainstorm-gmbh.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Brainstorm GmbH

für die Nutzung der Softwarelösung **i-on/trideo/trideo5**
Intranet basierte Workflowmanagement Lösung für das Betriebliche Vorschlagswesen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Brainstorm gelten für die Vertragsbeziehungen ausschließlich im Zusammenhang mit der Nutzung von **i-on** oder **trideo**. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden erkennt Brainstorm nicht an, es sei denn Brainstorm hat ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

(2) Damit besondere Vereinbarungen und Nebenabreden Gültigkeit erlangen, müssen diese von Brainstorm schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen und für die Aufhebung dieser Schriftformklausel selbst.

1. Abschnitt: Testversion

§ 2 Testversion

(1) Der Kunde erhält nach Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen das Recht, **i-on / trideo** als ASP-Version 30 Tage nach Zugang der Zugangsdaten kostenfrei zu nutzen.

(2) Die Vorschriften des 3. Abschnitts gelten entsprechend.

(3) Falls der Kunde mit Brainstorm nach Ablauf von 30 Tagen weder einen Mietvertrag (2. Abschnitt) noch einen Kaufvertrag (3. Abschnitt) über **i-on / trideo** abschließt, erlischt das Nutzungsrecht des Kunden. Brainstorm wird sich vor Ablauf der Testnutzung mit dem Kunden in Verbindung setzen und auf das Erlöschen der Nutzungsberechtigung hinweisen. Brainstorm haftet nicht für einen eventuellen Datenverlust des Kunden nach Ablauf der Nutzungsberechtigung der Testversion.

(4) Brainstorm wird dem Kunden vor Ablauf der Nutzungsberechtigung der Testversion anbieten, einen Vertrag über den Kauf von **i-on / trideo** mit Brainstorm abzuschließen. Für den Abschluss und die Durchführung dieser Verträge gelten die Vorschriften des 2. und 3. Abschnitts.

2. Abschnitt: Mietvertrag (ASP-Nutzung)

§ 3 Vertragsschluss , ASP-Nutzung

- (1) Ein Mietvertrag zwischen Brainstorm und dem Kunden gilt erst dann als geschlossen, wenn Brainstorm dem Kunden eine schriftliche Bestätigung des Vertragsschlusses und die Benutzerauthentifizierung (§ 4) zusendet.
- (2) Die Nutzung von **i-on / trideo** ASP erfolgt im Wege des „Application Service Providing“ (ASP), also der Bereitstellung der **i-on / trideo** -Datenbank über das Internet, ohne dass eine Installation der entsprechenden Software auf dem System des Kunden vorgenommen wird.

§ 4 Benutzerauthentifizierung

- (1) Die Benutzerauthentifizierung besteht aus der Benutzer-kennung und dem Passwort. Der Kunde ist berechtigt, das Passwort und die Benutzerkennung zu verändern sowie weitere Zugänge innerhalb seines Betriebs einzurichten. Der Kunde ist nicht zur Weitergabe der Benutzerauthentifizierung an Dritte außerhalb seines Betriebs berechtigt. Bei Zuwiderhandlungen ist Brainstorm zur Kündigung nach § 10 Abs. 2 dieser AGB berechtigt.
- (2) Der Kunde ist für den Schutz der Benutzerauthentifizierung vor dem unberechtigten Zugriff Dritter verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, für sämtliche Leistungen, die mit seiner, einer von ihm erzeugten oder einer von ihm in Auftrag gegebenen Benutzerauthentifizierung in Anspruch genommen werden, das vereinbarte Entgelt zu entrichten.

§ 5 Eigenschaften von i-on / trideo, Mängel, Haftung

- (1) Die Eigenschaften und Funktionalitäten von **i-on / trideo** sind in der Leistungsbeschreibung (Anlage) festgehalten. Andere Eigenschaften sind nicht vereinbart.
- (2) Der Kunde ist zur Anzeige von Mängeln gemäß § 536 BGB verpflichtet.
- (3) § 536 BGB wird abgedungen.
- (4) Brainstorm haftet nicht gemäß § 536 BGB.

§ 6 Wartung

Brainstorm wird **i-on / trideo** ASP einer ständigen Wartung unterziehen sowie bei Bedarf Anpassungen und Weiterentwicklungen vornehmen. Diese Wartungsleistungen sind im Mietzins gemäß § 7 enthalten.

§ 7 Mietzins

- (1) Der Kunde ist zur Entrichtung desjenigen Mietzinses verpflichtet, der sich zum Zeitpunkt der Nutzungshandlung aus der jeweils gültigen Preisliste ergibt, falls die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren.
- (2) Brainstorm ist berechtigt, den Mietzins pro Jahr um bis zu zehn Prozent zu erhöhen. Bei Erhöhungen ist der Kunde zur Kündigung berechtigt.

(3) Der Mietzins ist jeweils im Voraus und nach Rechnungsstellung durch Brainstorm zu entrichten

§ 8 Datenschutz

(1) Soweit Brainstorm im Rahmen dieser Vereinbarung Zugang zu personenbezogenen Daten erhält, wird Brainstorm die Datenschutzgesetze beachten. Brainstorm wird insbesondere seinen Mitarbeitern oder sonstigen Dritten die Verpflichtungen gemäß § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) auferlegen.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, vor Eingabe personenbezogener Daten in die **i-on / trideo** Datenbank von den Betroffenen die entsprechende Einwilligung einzuholen. Die Einwilligung muss sich auf die Übergabe der Daten an Brainstorm und die Weitergabe der Daten durch Brainstorm an einen etwaigen von Brainstorm beauftragten Provider beziehen. Der Kunde haftet Brainstorm für den Erhalt der Einwilligung.

§ 9 Rechtmäßigkeit der vom Kunden eingegeben Daten

Der Kunde verpflichtet sich, keine strafbaren, unautorisierten oder sonstige rechtswidrigen Inhalte bzw. Daten in die **i-on / trideo** – Datenbank einzugeben und Brainstorm insofern von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen.

§ 10 Kündigung

(1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Quartalsende von jeder der beiden Parteien schriftlich gekündigt werden.

(2) Jede Partei kann aus wichtigem Grund gemäß § 543 Abs. 1 BGB außerordentlich kündigen. Einen wichtigen Grund stellt es für Brainstorm insbesondere dar, wenn der Kunde mit der Entrichtung des Mietzinses mehr als einen Monat in Verzug ist

3. Abschnitt: Kaufvertrag

§ 11 Vertragsschluss

Ein Kaufvertrag zwischen Brainstorm und dem Kunden gilt erst dann als geschlossen, wenn Brainstorm dem Kunden eine schriftliche Bestätigung des Vertragsschlusses zusendet.

§ 12 Kaufpreis

Der Kunde ist zur Zahlung desjenigen Kaufpreises verpflichtet, der sich zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aus der jeweils gültigen Preisliste von Brainstorm ergibt, falls die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren.

§ 13 Gewährleistung

(1) Brainstorm gewährleistet, dass **i-on / trideo** die in der Leistungsbeschreibung festgelegten Eigenschaften aufweist. Andere Eigenschaften sind nicht vereinbart.

(2) Brainstorm übernimmt keine Gewährleistung für Schäden, die aufgrund unsachgemäßer Bedienung durch Mitarbeiter des Kunden ausgelöst werden.

- (3) Voraussetzung der Gewährleistung ist eine schriftliche Mitteilung über die Mängel – bei offensichtlichen Mängeln innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung, in allen anderen Fällen unverzüglich. Falls Brainstorm tätig wird und sich herausstellt, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, trägt der Kunde die der Brainstorm hierfür entstandenen Kosten.
- (4) Brainstorm kann die Abhilfe zunächst durch Reparatur erbringen. Brainstorm kann dabei die Reparatur auch durch Ersetzung der Software mit einer neuen oder anderen Version der Software durchführen. Bis zur endgültigen Abhilfe kann Brainstorm eine Zwischenlösung anbieten.
- (5) Der Kunde ergreift alle zumutbaren Maßnahmen zur Bestimmung, Eingrenzung und Dokumentierung von Fehlern. Im Gewährleistungsfall wird der Kunde Brainstorm alle verfügbaren Informationen überlassen und die Abhilfe nach Kräften unterstützen.
- (6) Wenn die Reparatur für Brainstorm nicht zumutbar ist oder wenn mehrere Reparaturversuche (in der Regel drei) scheitern, ist der Kunde zur Minderung oder zum Rücktritt berechtigt.
- (7) Die Gewährleistung entfällt, wenn der Auftraggeber ohne Zustimmung von Brainstorm die Software selbst ändert oder bearbeitet sowie von Dritten ändern oder bearbeiten lässt.
- (8) Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr und beginnt mit der Lieferung. Für Rechtsmängel, Arglist und zugesicherte Eigenschaften gelten die vorstehenden Einschränkungen der Gewährleistung nicht

4. Abschnitt: Gemeinsame Vorschriften

§ 14 Lizenz

Das dem Kunden von Brainstorm gewährte Recht zur Nutzung von **i-on / trideo** ist in jedem Fall nicht-ausschließlich, nicht übertragbar und inhaltlich gemäß den Anweisungen in der Programm-Dokumentation beschränkt.

§ 15 Zahlung

- (1) Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung.
- (2) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- (3) Der Auftraggeber kommt gemäß § 286 BGB in Verzug. Die Verzugszinsen und der weitere Verzugschaden richten sich nach §§ 288, 247 BGB.
- (4) Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von Brainstorm schriftlich anerkannt sind.
- (5) Brainstorm ist berechtigt ohne vorherige Ankündigung 50 % der Anpassungskosten zu Beginn des Projektes als Abschlagszahlung in Rechnung zu stellen.

§ 16 Haftung

Die folgenden Absätze legen die gesamte Haftung von Brainstorm – gleich aus welchem Rechtsgrund – fest:

- (1) Brainstorm haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden sind oder auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Brainstorm zurückzuführen sind.
- (2) Brainstorm haftet wegen Personenschäden, wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften und nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (3) Haftet Brainstorm für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht), ohne dass ihr grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fallen, so ist die Haftung der Höhe nach auf die vertraglich vereinbarte Vergütung sowie dem Umfang nach auf denjenigen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen Brainstorm bei Vertragsschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste. Haftet Brainstorm gemäß Absatz 2 für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern, die nicht Organe oder leitende Angestellte von Brainstorm sind, ist die Haftung in der gleichen Höhe begrenzt.
- (4) Brainstorm haftet nicht für mittelbare Schäden, Mängelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Organen oder leitenden Angestellten von Brainstorm zurückzuführen sind.
- (5) Der Ausschluss oder die Begrenzung von Ansprüchen gemäß den vorstehenden Ziffern gilt auch für Ansprüche gegen Mitarbeiter und Beauftragte von Brainstorm.
- (6) Jede weitere Haftung von Brainstorm ist ausgeschlossen.

§ 17 Leistungserbringung durch Dritte

Brainstorm ist berechtigt, ihre Leistungen vollständig oder teilweise durch fachkundige Dritte erbringen zu lassen. In diesem Fall bleibt Brainstorm jedoch für die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen vollumfänglich verantwortlich.

§ 18 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

- (1) Es gilt deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist München.
- (2) Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.